




Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Berlin

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Berlin leben 609.599 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Jugendliche können ab 16 Jahren bei den Bezirks- und Abgeordnetenhauswahlen wählen.
Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen¹
- In Berlin ist das Kinder- und Jugendberichtswesen in § 43 Abs. 3 des Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetzes gesetzlich verankert. Alle vier Jahre finden Befragungen im Rahmen der bezirklichen Jugendförderpläne sowie des Landesjugendförderplans statt. Die Ergebnisse werden in einem „Bericht zur Sichtweise junger Menschen“ dokumentiert und anschließend gesamtstädtisch zusammengeführt.
Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht
- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 29 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 65 Prozent kennen sie vom Namen her. Nur 5 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich erreicht das Bundesland einen hohen Bekanntheitsgrad.
Bekanntheit von Kinderrechten
- Nach § 4 Abs. 1 des Berliner Schulgesetzes ist die Mitwirkung von Schüler*innen als Grundsatz der Schule verankert. Nach § 8 müssen die Schulen in ihrem Schulprogramm darlegen, wie diese Beteiligung konkret umgesetzt wird.
Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung ist gesetzlich verpflichtend geregelt. Nach § 5 Abs. 3 des „Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetzes (AG KJHG)“ müssen in allen Bezirken geeignete Beteiligungsformen entwickelt und organisatorisch sichergestellt werden. Zusätzlich schreibt § 43a Abs. 5 AG KJHG die Beteiligung junger Menschen bei der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene vor.
Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Landesverfassung von Berlin verankert.
Verankerung in der Landesverfassung
- Im Bezirksverwaltungsgesetz sind keine Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche auf Bezirksebene im Sinne einer Kann-, Soll- oder Muss-Vorschrift verankert.
Verankerung für die Gemeindeebene
- Im Ländervergleich gibt es in Berlin nur wenige repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene. Insgesamt gibt es nur drei aktive Kinder- und Jugendparlamente.
Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene
- In Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen wurde 2024 nur in 45 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand bestellt. Im Ländervergleich gehört das weiterhin zu den niedrigsten Werten – immerhin sind das 15 Prozentpunkte mehr als 2018.
Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen nach § 158 FamFG
- In der Befragung für den Kinderrechte-Index gab kein Gericht an, Kindern und Jugendlichen, die an familiengerichtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich oder teilweise altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Im Ländervergleich sind das die niedrigen Werte, insgesamt bleibt das Niveau gering.
Bereitstellung altersgerechter Informationen in familiengerichtlichen Verfahren

¹ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.



Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Berliner Kinderschutzgesetz“ hat Berlin eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Kern ist das „Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“ unter Leitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Es besteht aus einer Lenkungsgruppe auf Staatssekretärebene und einer Projektgruppe im Landesjugendamt, die strategische und operative Ziele festlegen, Maßnahmen koordinieren und deren Umsetzung überwachen.

Landesstrategie für Kinderschutz²

- Nach § 8 Abs. 2 Nr. 5 des Schulgesetzes für Berlin sind alle Schulen verpflichtet, im Rahmen ihres Schulprogramms ein Kinder- und Jugendschutzkonzept vorzulegen.

Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Im Jahr 2023 wurden 41 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist gemeinsam mit Sachsen der zweithöchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien gut erreichbar und niedrigschwellig nutzbar ist.

Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In § 5a des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus wird ein gesamtstädtisches Angebot festgeschrieben, das dauerhaft aus Landesmitteln finanziert wird.

Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Es besteht ein durch Mittel der Senatsverwaltungen gefördertes „Childhood-Haus“ an der Charité, das den Opferschutz durch koordinierte Zusammenarbeit von Justiz, Polizei, Medizin und Jugendhilfe sowie kindgerechte Videovernehmungen stärkt.

Verbreitung von Childhood-Häusern

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Fortschritte und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 77 Prozent der Befragten an, dass sie an ihrer Schule eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 16 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte – bei geringen Unterschieden – zu den niedrigeren.

Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in der Schule/Klasse

- In derselben Umfrage gaben 21 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 46 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 21 Prozent können selten und 6 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

Mitbestimmung im (Sport-)Verein

- Ebenfalls in derselben Umfrage gaben 19 Prozent derjenigen, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) besuchen, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 34 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 15 Prozent können selten und 10 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind auch diese Werte eher niedrig.

Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen

² Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.



Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten bereits während der Registrierung eine elektronische Gesundheitskarte. Dadurch können sie bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen ohne vorherige Beantragung eines Behandlungsscheins direkt eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung in Anspruch nehmen. Dies kann den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern.
Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen³
- Im Jahr 2024 kommen 5,4 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist gemeinsam mit Sachsen und Thüringen der zweitbeste Wert im Ländervergleich.
Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung
- 4,5 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung kommen auf 10.000 Kinder und Jugendliche (2024). Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.
Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung
- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 73 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostengünstige Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Sportplätze oder Schwimmbäder) als sehr gut oder eher gut. 25 Prozent stuften die Angebote als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Im Ländervergleich zählen diese Werte zu den besten.
Bewertung von Sport- und Bewegungsangeboten am Wohnort
- Neben der Finanzierung aus anderen Fördertöpfen hat das Land nach eigenen Angaben im Schuljahr 2024/25 18,5 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler*innen finanziert. Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.
Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit
- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 2,9 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Das ist der dritthöchste Wert im Ländervergleich.
Anzahl der Schulpsycholog*innen

Entwicklungsbedarfe

- In Berlin wurde in den letzten fünf Jahren kein landesweiter Kinder- und Jugendgesundheitsbericht veröffentlicht. Auch die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen werden derzeit nicht regelmäßig online veröffentlicht, da das bisherige Gesundheits- und Sozialinformationssystem überarbeitet wird.
Regelmäßiger Kindergesundheitsbericht
- Die Klimaanpassungsstrategie enthält Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Stadtentwicklung. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung erfolgte nicht.
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

³ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.



Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit der „Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut“ verfügt Berlin seit 2021 über eine umfassende gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Sie bündelt ressortübergreifende Maßnahmen und stärkt die bezirklichen Ansätze zur Armutsprävention. Zentrales Element ist das Koordinierungsnetzwerk „MitWirkung – Perspektiven für Familien“, das den Aufbau integrierter, armutssensibler Strategien in allen zwölf Bezirken unterstützt. Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut steuert den Prozess und wird durch eine Geschäftsstelle begleitet.

Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention⁴

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert den Auf- und Ausbau integrierter bezirklicher Strategien gegen Kinder- und Familienarmut. Im Jahr 2025 standen dafür 1,7 Mio. Euro zur Verfügung – unter anderem für Prozessbegleitung und Unterstützung der Bezirke. Seit 2022 verfügt jeder Bezirk über eine eigene Koordinationsstelle.

Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Das Land stellt jährlich direkte Zuschüsse zur Familienerholung bereit. Gefördert werden individuelle Familienreisen, Wochenendreisen und Gruppenangebote auf Grundlage des seit 2022 geltenden Familienförderungsgesetzes.

Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Die Kindertagesbetreuung ist sowohl für unter 3-Jährige als auch für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt generell beitragsfrei. Damit ist Berlin eines von drei Bundesländern, in denen Eltern unabhängig vom Alter des Kindes keine Gebühren zahlen müssen.

Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen/Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

- Alle Schüler*innen erhalten ein kostenloses Ticket für den Nahverkehr, das sie in und außerhalb von Schulzeiten nutzen können.

Schüler*innen-Ticket

Entwicklungsbedarfe

- Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen lag im Jahr 2024 bei 23,1 Prozent (gemessen am Landesmedian). Im Ländervergleich ist das der fünfthöchste Wert.

Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen

- Die Jugendarbeitslosenquote lag im Jahr 2024 bei 9,0 Prozent. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich. Sie erfasst den Anteil an allen unter 25-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Jugendarbeitslosenquote

- 14 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Im Ländervergleich ist dies eine der höheren Betreuungslücken.

Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

⁴ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt ab dem Zuzug (§ 41 Abs. 2 SchulG Bln).
Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder⁵
- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in bei 13.400 Euro. Das sind im Ländervergleich die höchsten Ausgaben.
Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in
- 13,5 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich das beste Verhältnis.
Schüler*innen je Lehrkraft
- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 2,5 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den drittniedrigsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.
Exklusionsquote Schule

Entwicklungsbedarfe

- 22,5 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Damit hat das Land den zweithöchsten Anteil im Ländervergleich.
Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen
- 78,8 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Das sind 3,2 Prozentpunkte weniger als 2018. Damit hat das Land bundesweit den zweitniedrigsten Anteil qualifizierten Personals.
Anteil qualifiziertes Personal in Kitas
- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 4,9 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 3,8.
Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren
- Im Jahr 2022 verfehlten 22 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 25 Prozent im Bereich Zuhören und 10 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Berlin in allen drei Bereichen deutlich über dem Bundesdurchschnitt und hatte im Ländervergleich die zweithöchsten Anteile.
Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)
- Im Jahr 2022 verfehlten 41 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 42 Prozent im Bereich Zuhören und 26 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Berlin in allen drei Bereichen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.
Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)
- Der Einfluss des sozioökonomischen Status der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise hoch (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am höchsten.
Einfluss des sozioökonomischen Status auf Kompetenzen im Fach Deutsch
- Der Einfluss des kulturellen Kapitals der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise hoch (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am höchsten.
Einfluss des kulturellen Kapitals auf Kompetenzen im Fach Deutsch

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im Berliner Naturschutzgesetz (§ 40 NatSchGBln) sind Naturerfahrungsräume ausdrücklich verankert. Das Land fördert ihre Einrichtung und Betreuung über die bei der Stiftung Naturschutz angesiedelte Beratungsstelle sowie über Mittel für sogenannte Kümmererstellen. Damit sind gute Voraussetzungen für ihre dauerhafte Einrichtung und Pflege geschaffen.

Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche⁶

- In Berlin besteht seit 2008 ein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, das 2016 fortgeschrieben wurde. Es benennt zentrale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Sicherung kultureller Teilhabe und legt einen Schwerpunkt auf inklusive Formate. Das Land fördert Projekte über den „Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“ und das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“.

Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 73 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 22 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die drittbesten Werte, jedoch die niedrigsten im Vergleich der drei Stadtstaaten.

Bewertung kultureller Angebote

- In derselben Umfrage bewerteten 76 Prozent die Spielplätze an ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut, 18 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Damit liegt das Land leicht über dem Bundesschnitt.

Bewertung der Spielplätze

Entwicklungsbedarfe

- In der Bauordnung für Berlin ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewertete nur eine Minderheit von 38 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 62 Prozent beurteilt sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt.

Bewertung der Schultoiletten

⁶ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrekturat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 dkhw.de/kinderrechte-index



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

**Geprüft +
Empfohlen**